

A 8/4 – 17298/2003

Am Engelsdorfgrund

Graz, am 1.12.2005

Ing. Berger/Mo

- 1.) Kostenloser Erwerb der Stadt Graz aufgrund einer mittels Bescheid vorgeschriebenen Grundabtretung
  - a) des Grundstückes Nr. 98/8, EZ 213, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 2779 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz;
  - b) des Grundstückes Nr. 176/2, EZ 554, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 247 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz;
- 2.) Die Auflassung von Teilflächen des Gdst. Nr. 175, EZ 50000, KG Engelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz und
  - a) kostenlose Rückübereignung einer 30 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 175, EZ 50000, KG Engelsdorf durch die Stadt Graz
  - b) wertgleicher Grundtausch von einzelnen Teilflächen im Gesamtausmaß von 61 m<sup>2</sup> im Zuge einer Grenzberichtigung
- 3.) Die Übernahme der von der Stadt Graz unter Punkt 1.a, und b und 2.b erworbenen Grundstücke im Gesamtausmaß von 3073 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz.

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

Gemeinderat

Im Zuge der Widmungsbewilligung für die Errichtung von Geschäftsansiedlungen Am Engelsdorfgrund wurde mit Bescheid A 17-K-8.645/1992-1 eine kostenlose und lastenfreie Grundabtretung für die als Verkehrsflächen vorgesehenen Teilflächen im Ausmaß von ca. 3.098 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadt Graz vorgeschrieben. Nachdem der auf Kosten der Grundeigentümer erfolgte Ausbau abgeschlossen und vom Stadtvermessungsamt eine Endvermessung durchgeführt wurde, welche teilweise eine Grenzberichtigung zur Folge hat, wird auf Antrag der Immobilien F. Kniely Gesellschaft mbH die Grundabtretung von der Stadt Graz vorgenommen. Vom Stadtvermessungsamt wurde ein Informationsplan erstellt. Nun wurde mit den einzelnen Grundeigentümern Verhandlungen aufgenommen und insgesamt vier Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern über die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung von insgesamt 3.026 m<sup>2</sup> großen Teilflächen, einem Grundtausch von insgesamt 61 m<sup>2</sup> sowie einer kostenlosen Rückübereignung einer 30 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz, abgeschlossen, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden.

Die Kosten für die Erhaltung und Winterdienst betragen laut Wirtschaftsbetriebe € 1,-/m<sup>2</sup> und Jahr, die Instandhaltungs- und Betriebskosten der Straßenbeleuchtung betragen laut A 10/1 – Straßenamt € 117,-/Jahr und Brennstelle.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb aufgrund einer mittels Bescheid vorgeschriebenen Grundabtretung
  - a) des Grundstückes Nr. 98/8, EZ 213, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 2779 m<sup>2</sup> durch Herrn Dr. Josef Mayer in das öffentliche Gut der Stadt Graz;
  - b) des Grundstückes Nr. 176/2, EZ 554, KG Engelsdorf, mit einer Gesamtfläche von 247 m<sup>2</sup> durch die Eigentümer Immobilien F. Kniely GesellschaftmbH und Herrn Friedrich Kniely in das öffentliche Gut der Stadt Graz;

wird genehmigt.

- 2.) Die Auflassung einer 30 m<sup>2</sup> großen und einer 5 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 175, EZ 50000, KG Engelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
  - a) Die kostenlose Rückübereignung dieser in Punkt 2.) vom öffentlichen Gut aufgelassenen 30 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 175, EZ 50000, KG Engelsdorf, durch die Stadt Graz an die Vermietungsgesellschaft GPI-Baugesellschaft m.b.H. & Co OEG als Rechtsnachfolger der Immobilien F. Kniely GesellschaftmbH und Herrn Friedrich Kniely wird genehmigt.
  - b) Der wertgleiche Grundtausch zwischen Herrn Dr. Josef Mayer als Eigentümer von nachfolgend aufgelisteten Teilflächen mit einem Gesamtausmaß von 47 m<sup>2</sup>

Teilfläche Nr. 4 des Gdst. Nr. 99/9 (34 m<sup>2</sup>), KG Engelsdorf,  
 Teilfläche Nr. 6 des Gdst. Nr. 99/7 (11 m<sup>2</sup>), KG Engelsdorf,  
 Teilfläche Nr. 8 des Gdst. Nr. 99/8 ( 2 m<sup>2</sup>), KG Engelsdorf,

und der Stadt Graz als Eigentümerin der

Teilfläche Nr. 5 des Gdst. Nr. 175 (5 m<sup>2</sup>), KG Engelsdorf, welche in Punkt 2.) vom öffentlichen Gut aufgelassen wurde, wird genehmigt.

- 3.) Die Übernahme der von der Stadt Graz unter Punkt
  - 1.a) Grundstück Nr. 98/8, EZ 213, KG Engelsdorf (2.779 m<sup>2</sup>)
  - 1.b) Grundstück Nr. 176/2, EZ 554, KG Engelsdorf (247 m<sup>2</sup>)
  - 2.b) Teilflächen der Grundstücke Nr. 99/9 (34 m<sup>2</sup>), Nr. 99/7 (11 m<sup>2</sup>) und Nr. 99/8 (2 m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 47 m<sup>2</sup> erworbenen Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Die Errichtung der Verträge und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.

Beilagen:

4 Vereinbarungen einschließlich Planunterlagen

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....